

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 31. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2023)

zum Thema:

Opferschutz in Berlin

und **Antwort** vom 18. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2023)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 274
vom 31. Juli 2023
über Opferschutz in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beratungsstellen für von Straftaten Betroffener gibt es in den einzelnen Bezirken?

Zu 1.: Berlin verfügt über ein breites und vielfältiges Angebot an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene von Straftaten durch freie Träger, Vereine und Wohlfahrtsverbände, durch Selbsthilfegruppen und -vereine sowie öffentliche Einrichtungen.

Der Antwort des Senats zur Anfrage zum Opferschutz Berlin stellt dementsprechend nur einen Ausschnitt der vielfältigen Hilfelandschaft Berlins dar. Sie bildet die Beratungsangebote für Betroffene bzw. Beschuldigte einer Straftat nach aktuellem Kenntnisstand der jeweils fachlich betroffenen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) sowie die Rückmeldungen aus den Bezirken ab.

Für den Bezirk Mitte sind vier durch die SenASGIVA und die SenJustV zuwendungsgeförderte Beratungsprojekte bekannt, die sich auf spezifische Gewaltformen oder die Beratung im Strafverfahren spezialisiert haben. Das Bezirksamt Mitte selbst verweist auf zwei weitere spezialisierte Projekte für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sowie für Hilfen für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren Familienangehörige.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg werden zwei Projekte durch die SenASGIVA und eines durch die SenJustV finanziert angeboten. Das Bezirksamt gibt vier weitere Fachberatungsstellen für Frauen und Mädchen sowie deren Familien an.

In Charlottenburg-Wilmersdorf befinden sich drei Zuwendungsprojekte von SenASGIVA.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat acht Anlaufstellen für Betroffene von Straftaten benannt.

In Tempelhof-Schöneberg werden vier Fachberatungsstellen für Betroffene von Straftaten durch die SenASGIVA finanziert. Der Opferschutzbeauftragte des Landes Berlin ist ehrenamtlich für Betroffene von Straftaten tätig und mit Anbindung an die SenJustV dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg zugeordnet.

Die SenASGIVA finanziert im Bezirk Neukölln zwei Fachberatungsstellen und das Bezirksamt Neukölln verweist neben dem Angebot der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste auf sieben weitere bezirksansässige Beratungsstellen.

Der Bezirk Treptow-Köpenick hält zwei weitere Fachberatungsstellen für Betroffene von Straftaten bereit.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf benennt zwei Fachberatungsstellen.

In Lichtenberg wird eine Fachberatungsstelle über die SenASGIVA finanziert, dazu meldet das Bezirksamt Lichtenberg zwei Beratungsmöglichkeiten für psychisch traumatisierte Personen in Folge einer Straftat und drei in Fällen von häuslicher Gewalt in Partnerschaften mit Kindern.

Zusammenfassend ergeben sich für den Bezirk Mitte sechs, Friedrichshain-Kreuzberg sieben und Charlottenburg-Wilmersdorf drei, für Steglitz-Zehlendorf acht, Tempelhof-Schöneberg fünf, Neukölln zehn, Treptow-Köpenick zwei, Marzahn-Hellersdorf zwei und für Lichtenberg sechs Beratungsstellen, die sich auf die Beratung von Betroffenen von Straftaten spezialisiert haben und zur Verfügung stehen.

Die insgesamt 49 Beratungseinrichtungen sind in den aufgeführten Bezirken ansässig, ihr jeweiliger Tätigkeitsbereich ist aber jeweils berlinweit ausgerichtet und nicht wohnortabhängig für die Ratsuchenden. Zusätzlich zu den Angeboten am jeweiligen Standort, wird teilweise auch aufsuchend gearbeitet.

Zudem stehen in den Polizeidirektionen der Bezirke Beratungsangebote durch beispielsweise Opferschutzbeauftragte, Koordinatoren für häusliche Gewalt oder dezentrale Ansprechpersonen LSBTIQ+ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie andere

queere Menschen) zur Verfügung sowie die Beratungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes des jeweiligen Bezirkes.

2. Wie viele dieser Beratungsstellen richten sich an Betroffene aus marginalisierten Gruppen (LGBTQ+)?

Zu 2.: Alle Beratungsangebote richten sich auch an marginalisierte Gruppen. Die Beratungsangebote, die speziell an Frauen adressiert sind, stehen insbesondere auch lesbischen und trans*Frauen zur Verfügung. In der Mädchenberatungsstelle werden bei Bedarf Beratungen für alle Gender außer Cis-Männlich ermöglicht.

Die insgesamt sechs spezialisierten Fachberatungsstellen bei Hassgewalt gegen LSBTIQ+ finden sich in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg.

3. Mit wie vielen Vollzeitäquivalenten sind die Beratungsstellen ausgestattet (Bitte nach Bezirk und Beratungsstellen auflisten)?

Zu 3.: Nicht zu allen Beratungsangeboten, die durch die Senatsverwaltungen und die Bezirke angegeben wurden, liegen abschließende Daten zur personellen Ausstattung der Beratungsstellen vor. Die vorliegenden Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	Beratungsangebot	Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
Mitte	Beratungsstelle des Opferhilfe e.V. Zeugenbetreuung des Opferhilfe e.V.	7,26 VZÄ 3,05 VZÄ
Friedrichshain-Kreuzberg	Mädchenberatung Wildwasser e.V.	8 x 30 Stunden
Charlottenburg-Wilmersdorf	Stop-Stalking e.V. und Gemeinsamer Nenner	5 VZÄ
Steglitz-Zehlendorf	Sozialpsychiatrischer Dienst Steglitz-Zehlendorf	21 VZÄ
Tempelhof-Schöneberg	3 Fachberatungsstellen LSBTIQ+	15,94 VZÄ
Neukölln	1 Fachberatungsstelle LSBTIQ+	2,19 VZÄ
Treptow-Köpenick	Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen	0,6 VZÄ
Marzahn-Hellersdorf	Quarteera e.V., russischsprachiges Community Zentrum/LGBTIQ*	1 VZÄ

4. Wie viele Therapieplätze kann in den einzelnen Bezirken für die Betroffenen von Straftaten angeboten werden?

Zu 4.: Die unter 1. zusammengefassten Beratungsstellen bieten keine Therapien an, sie unterstützen jedoch Betroffene auf der Suche nach Therapieplätzen.

5. Sind die Therapieplätze nach Meinung des Senats ausreichend?

Zu 5.: Erkenntnisse zu Therapieplätzen liegen dem Senat nicht vor, da diese nicht zum unmittelbaren Leistungsangebot gehören, sondern zu vermitteln sind.

6. Wie lange beträgt die Wartezeit zwischen der Beratung und der Aufnahme einer ggf. notwendigen Therapie im Durchschnitt?

Zu 6.: Erkenntnisse zu Therapieplätzen liegen dem Senat nicht vor, da diese nicht zum unmittelbaren Leistungsangebot gehören, sondern zu vermitteln sind.

7. In welchen Sprachen können Beratung und Therapie angeboten werden (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 7.: Nicht zu allen 49 Beratungsstellen liegen den Senatsverwaltungen und Bezirksämtern Erkenntnisse dazu vor.

Eine Fachberatungsstelle in Mitte gibt an, durch die eigenen Mitarbeitenden die Beratungen in englischer, spanischer und türkischer Sprache anbieten zu können. Alle anderen Fremdsprachen werden mittels Sprachmittlung durch den Gemeindedolmetscherdienst ermöglicht. Die Beratung in der Zeugenbetreuung kann durch Mitarbeitende in Deutsch und Englisch angeboten werden. Für andere Sprachen werde der Sprachmittlungsdienst beauftragt. Das Bezirksamt Mitte teilt mit, dass die Beratung zur Integrationshilfe in Mitte von Sprachmittlern unterstützt werde.

Ebenso werden bei einem Projekt in Friedrichshain-Kreuzberg durch das Personal die Beratungen in den Sprachen Englisch, Spanisch, Arabisch und Türkisch angeboten. Darüber hinaus wird auf Sprachmittlungsangebote zurückgegriffen.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ermöglicht eine Fachberatungsstelle ebenfalls durch das Personal, die Beratungen in Deutsch, Englisch, Spanisch und Polnisch.

In Tempelhof-Schöneberg können die Beratungen in drei Projekten in Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch durchgeführt werden.

Das Bezirksamt Neukölln schildert, dass der Regionale Sozialpädagogische Dienst i. d. R. mit Sprachmittlern arbeite. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle könne immer wieder mitarbeiterabhängig auch Beratung in Englisch oder Türkisch/Arabisch anbieten.

Die Beratungsstellen im Bezirk Treptow-Köpenick beraten in Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch. Wenn notwendig, erfolge die Sprachmittlung in weiteren Sprachen mit Übersetzungsdienstleistenden und Integrationslotsinnen bzw. Integrationslotsen.

In Marzahn-Hellersdorf werden die Beratungen auch russischsprachig angeboten.

In Lichtenberg erfolgt die Sprachmittlung über den Gemeindedolmetscherdienst Berlin.

Die meisten Beratungen können mehrsprachig durch die Mitarbeitenden der Fachberatungsstellen angeboten werden. Aufgrund der Fluktuation bei den Fachkräften sind hier Wechsel im Angebot unausweichlich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf Sprachmittlungsangebote zurückzugreifen.

8. Kann an alle Betroffenen einer Straftat eine Beratung oder Therapie in ihrer Muttersprache angeboten werden?

Wenn nein, welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um dies in Zukunft gewährleisten zu können?

Zu 8.: Muttersprachliche Beratungen können teilweise durch Mitarbeitende mit den entsprechenden Sprachkompetenzen erfolgen und bei Bedarf werden Sprachmittlerinnen zu den Beratungsgesprächen hinzugezogen. Erkenntnisse zu Therapieplätzen liegen dem Senat nicht vor, da diese nicht zum unmittelbaren Leistungsangebot gehören, sondern zu vermitteln sind.

9. Wie bewertet der Senat die Pilotphase des Projekts „pro aktiv“?

Zu 9.: Mit dem Pilotprojekt „proaktiv – Servicestelle für Betroffene von Straftaten“ ist ein zusätzlicher, ergänzender und zudem besonders niedrigschwelliger Zugang zu professionellen Berliner Opferhilfeangeboten erfolgreich erprobt und etabliert worden. Grundlegende Strukturen und Prozesse des proaktiven Verfahrens konnten geschaffen und diese anhand der gesammelten Erfahrungen praxistauglich weiterentwickelt werden.

Es ist gelungen, den proaktiven Ansatz in der Berliner Opferhilfelandchaft – in der Pilotphase begrenzt auf den Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion 2 (West) – im Rahmen des Pilotprojekts einzuführen und umzusetzen. Die zentrale Zielsetzung besteht darin, Betroffenen von Straftaten einen erleichterten Zugang zu professionellen Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Indem Betroffene bereits bei der Anzeigenaufnahme durch die Polizei angesprochen und über das Angebot einer proaktiven Kontaktaufnahme durch Opferhilfeeinrichtungen informiert werden, sollen sie dabei unterstützt werden, ihre Rechte als Opfer von Straftaten wahrzunehmen.

Auf Grundlage der Aufklärung über das proaktive Angebot haben die Betroffenen die Möglichkeit, ihre Einwilligung in die Datenübermittlung durch die Polizei an die proaktiv - Servicestelle und folgend an eine Fachberatungsstelle zu erklären. Die Servicestelle fungiert hierbei

als Schnittstelle zwischen der Polizei und einem Kooperationsnetzwerk von derzeit 22 Beratungsstellen. Die aufgrund der getätigten Angaben, wie z.B. Geschlecht und Delikt, individuell ausgesuchte Fachberatungsstelle nimmt daraufhin Kontakt zu den Betroffenen auf und unterbreitet passende und bedarfsgerechte Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Durch dieses proaktive Vorgehen werden insbesondere auch betroffene Personen erreicht, die von sich aus nicht aktiv Hilfe suchen oder selbstständig Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen.

10. Wie viel Geld wurde in Berlin 2021 durch den Senat in die Beratung und Therapie von Betroffenen von Straftaten investiert?

Zu 10.: Nicht nur die Fachberatungsstellen bieten Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt Beratung an, sondern auch Frauenzentren, Projekte für Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte etc., die darüber hinaus jedoch auch vielfältige weitere Angebote vorsehen. Auch in den Schutzeinrichtungen werden gewaltbetroffene Frauen beraten. Eine Bezifferung der Ausgaben seitens der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung im Sinne der Frage ist daher nicht möglich. Laut Haushaltsplan 2020/2021 betrug der Ansatz für explizit als Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen / Frauenhäuser / Beratungsstellen / Zufluchtwohnungen ausgewiesene Projekte 12.576.817 € für das Jahr 2021.

Für die Zuwendungen der SenJustV betrug der Ansatz laut Haushaltsplan 2020/2021 für die vier Beratungsstellen für Betroffene von Straftaten 1.075.820 €.

Zusammengenommen ergeben diese Ansätze für 2021 eine Gesamtsumme von 13.652.637 € für die Beratung für Betroffene von Straftaten.

11. Wie viele Beratungseinrichtungen für Beschuldigte einer Straftat wegen häuslicher Gewalt gibt es in den einzelnen Bezirken?

Zu 11.: In den Bezirken Mitte, Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf sind die Beratungen von Beschuldigten einer Straftat in jeweils einer Beratungsstelle möglich.

12. Wie viele Einrichtungen gibt es, die sich an Beschuldigte einer Straftat wegen häuslicher Gewalt an Betroffenen aus einer marginalisierten Gruppe (LGBTQ+) oder aus selbst aus dieser Gruppe stammen?

Zu 12.: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

13. Wie viele Therapieplätze kann in den einzelnen Bezirken für Beschuldigte einer Straftat wegen häuslicher Gewalt angeboten werden?

Zu 13.: Erkenntnisse zu Therapieplätzen liegen dem Senat nicht vor, da diese nicht zum unmittelbaren Leistungsangebot gehören, sondern zu vermitteln sind.

14. Sind die Therapieplätze nach Meinung des Senats ausreichend?

Zu 14.: Erkenntnisse zu Therapieplätzen liegen dem Senat nicht vor, da diese nicht zum unmittelbaren Leistungsangebot gehören, sondern zu vermitteln sind.

15. Wie lange beträgt die Wartezeit zwischen der Beratung und der Aufnahme einer ggf. notwendigen Therapie im Durchschnitt?

Zu 15.: Erkenntnisse zu Therapieplätzen liegen dem Senat nicht vor, da diese nicht zum unmittelbaren Leistungsangebot gehören, sondern zu vermitteln sind.

16. In welchen Sprachen können Beratung und Therapie angeboten werden (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 16.: Angaben dazu liegen für die Bezirke Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf vor: Beratungen für Beschuldigte einer Straftat wegen häuslicher Gewalt sind im Bezirk Mitte in Deutsch, Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch und Türkisch möglich. Für die Sprachen Farsi und Russisch werden bei Bedarf Sprachmittler hinzugezogen.

In der Beratungsstelle in Charlottenburg-Wilmersdorf können die Beratungen in Deutsch, Englisch, Spanisch und Polnisch angeboten werden.

17. Kann an allen Beschuldigten einer Straftat wegen häuslicher Gewalt eine Beratung oder Therapie in ihrer Muttersprache angeboten werden? Wenn nein, welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um dies in Zukunft gewährleisten zu können?

Zu 17.: Muttersprachliche Beratungen können teilweise durch Mitarbeitende mit den entsprechenden Sprachkompetenzen erfolgen und bei Bedarf werden Sprachmittlerinnen zu den Beratungsgesprächen hinzugezogen. Erkenntnisse zu Therapieplätzen liegen dem Senat nicht vor, da diese nicht zum unmittelbaren Leistungsangebot gehören, sondern zu vermitteln sind.

18. Wie bewertet der Senat den Erfolg der Therapien für die Beschuldigten einer Straftat wegen häuslicher Gewalt zur Vorbeugung weiterer Gewalttaten?

Zu 18.: Erkenntnisse zu Therapieplätzen liegen dem Senat nicht vor, da diese nicht zum unmittelbaren Leistungsangebot gehören, sondern zu vermitteln sind.

19. Wie viel Geld wurde in Berlin 2021 durch den Senat in die Beratung und Therapie von Beschuldigten einer Straftat wegen häuslicher Gewalt investiert?

Zu 19.: Im Bereich Beratung und Therapie von Beschuldigten einer Straftat wegen häuslicher Gewalt hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz im Jahr 2021 zwei Projekte mit insgesamt 193.190 € gefördert.

Berlin, den 18. August 2023

In Vertretung

Esther Uleer

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz